

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

54. Jahrgang – 6. Februar 2026 – Nr. 03

Änderung der Ausschreibung und Förderrichtlinie
Familienfonds TH OWL – Hilfsfonds für Studierende in familiären
Notsituationen

vom 4. Februar 2026

Herausgeber: Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Redaktion: Justiziariat, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Campusallee 12, 32657 Lemgo

Änderung der Ausschreibung und Förderrichtlinie Familienfonds TH OWL – Hilfsfonds für Studierende in familiären Notsituationen

vom 4. Februar 2026

Die Ausschreibung und Förderrichtlinie Familienfonds TH OWL – Hilfsfonds für Studierende in familiären Notsituationen vom 20. September 2022 (Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2022/Nr.53) wird wie folgt geändert:

1. In Ziff. 5 wird folgender Satz 3 angefügt:

Die Antragstellung ist im Wintersemester grundsätzlich bis spätestens 31.12., im Sommersemester grundsätzlich bis spätestens 30.06. möglich.

2. Nach Ziff. 7 wird folgende Ziff. 8 eingefügt:

Aus den Personen, die im Laufe eines Studienjahres (Sommersemester + Wintersemester, z.B. Studienjahr 2025 = Sommersemester 2025 + Wintersemester 2025/26) Förderung aus dem Familienfonds erhalten haben, können im Wege eines Losverfahrens eine oder mehrere Personen für eine Überprüfung im Rahmen einer **Stichprobe** ausgewählt werden. Wie viele Personen ausgewählt werden, entscheidet die bzw. der Kanzler:in. Das Losverfahren wird von einer von der bzw. dem Kanzler:in bestimmten Person in Anwesenheit von mindestens einer oder einem Mitarbeitenden des Familienservice durchgeführt. Die ausgelosten Personen haben auf Aufforderung einen Kontoauszug zu einem von der bzw. dem Kanzler:in bestimmten Monatsende innerhalb des Fördersemesters vorzulegen. Sofern dieser die unter Ziff. 3 genannte Grenze überschreitet, kann die ausgezahlte Summe ganz oder teilweise **zurückgefordert** werden. Die Entscheidung hierüber trifft die bzw. der Präsident:in. Die bzw. der Kanzler:in ist über das Ergebnis der Stichprobe zu informieren.

3. Die bisherigen Ziff. 8 und 9 werden zu den Ziff. 9 und 10

Die Änderungen der Ausschreibung und Förderrichtlinie Familienfonds TH OWL – Hilfsfonds für Studierende in familiären Notsituationen werden im Verkündungsblatt der

Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe **veröffentlicht und treten am Tag nach der Verkündung in Kraft.**

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Technischen Hochschule Ostwestfalen Lippe vom 13. Januar 2026

Lemgo, den 4. Februar 2026

Der Präsident
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahel